

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1450/13-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Kreistag

21.02.2013
25.02.2013

Einreicher: Landrat

Betr.:

Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall vom 1. September 2005 in der Fassung der ersten Änderung vom 10. Mai 2012 - Verzicht auf Widerruf der Beitrittserklärung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming verzichtet auf den Widerruf der Beitrittserklärung vom 17. Oktober 2005 zum Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall. Der Widerrufsverzicht erfolgt schriftlich gegenüber dem Landkreistag Brandenburg und nachrichtlich gegenüber dem Land Brandenburg, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Finanzierung: keine

Luckenwalde, den 07.02.2013

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Die mit Beschluss des Kreistages Nr. 3-0648/05-II vom 24. Oktober 2005 genehmigte Beitrittserklärung des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. Oktober 2005 zum Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall vom 1. September 2005 in der Fassung der ersten Änderung vom 10. Mai 2012 sollte aus folgenden Gründen nicht widerrufen werden:

1.

Die Änderung betrifft den bisherigen § 2 Abs. 6 des Übereinkommens, der vorsah, dass der die Hilfeleistung und das Personal anfordernde Landkreis für Schäden aufzukommen hatte, die dieser verursachte. Da der Kommunale Schadensausgleich insoweit auf eine mögliche Lücke im Versicherungsschutz aufmerksam gemacht hatte, ist diese Regelung ersatzlos entfallen. In der Konsequenz gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen uneingeschränkt und ist die dargestellte Lücke im Versicherungsschutz geschlossen worden.

2.

An der Notwendigkeit des Beitritts zum Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall hat sich seit 2005 nichts geändert. Die internationale Tierseuchenlage erfordert nach wie vor die tägliche Aufmerksamkeit der Landwirte, praktizierenden Tierärzte sowie Mitarbeiter im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Wenn auch der Landkreis Teltow-Fläming in dieser Zeit nicht direkt von einer großen Tierseuche betroffen war, so traten in Deutschland und Europa mehrmals Fälle von Geflügelpest oder Europäische Schweinepest auf. An der personellen und sächlichen Situation hat sich im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ebenfalls seit 2005 nichts gravierend verändert. Deshalb sind wir weiterhin im Tierseuchenkrisenfall auf die Hilfe aus den anderen Landkreisen Brandenburgs angewiesen und sollten diese Hilfe im umgekehrten Fall auch leisten.

3.

Durch den Widerrufsverzicht und damit Fortbestand des Rahmenübereinkommens sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Im Tierseuchenkrisenfall ist damit zu rechnen, dass durch die kostenfreie Bereitstellung von Personal für 28 Tage aus anderen Landkreisen die Gesamtausgaben für die Tierseuchenbekämpfung geringfügig niedriger ausfallen werden.